

## Entgelte, Instrumentenmiete und Zuschläge - gültig ab 01.08.2022

	Unterrichtsform	Entgelte		Erwachsenenzuschlag <sup>4)</sup>	
		Euro jährl.	Euro mtl.	Euro jährl.	Euro mtl.
<b>1.</b>	<b>Elementarunterricht</b>				
1.1	Musikwachtel	288,00	24,00		
1.2	Elementare Musikerziehung in Kindertagesstätten (EMU)	324,00	27,00		
1.3	Musikalische Früherziehung (MFE)	348,00	29,00		
<b>2.</b>	<b>Instrumental- und Vokalunterricht</b>				
2.1	<b>Gruppenunterricht</b> (3 und mehr Schülerinnen/Schüler) 45 Minuten oder 60 Minuten	408,00	34,00	66,00	5,50
2.2	<b>Partnerunterricht</b> (2 Schülerinnen/Schüler) 45 Minuten	564,00	47,00	102,00	8,50
2.3	<b>Einzelunterricht 30 Minuten</b>	708,00	59,00	132,00	11,00
2.4	<b>Einzelunterricht 45 Minuten</b>	1062,00	88,50	198,00	16,50
2.5	<b>Zuschlag für Klavier- und Keyboardunterricht <sup>1)</sup></b> Gruppen-, Partner- und Einzelunterricht (nicht Bochumer Modell)	42,00	3,50		
2.6	<b>Bochumer Modell <sup>2)</sup></b> Einzel-, Partner-, Gruppen- und Klassenunterricht	288,00	24,00		
2.7	<b>Instrumentaler Klassenunterricht</b> In Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen	264,00	22,00		
3.	<b>Ensemble- und Theorieunterricht <sup>3)</sup></b> Chöre, Orchester, Instrumentalensembles und Theoriekurse sind für Schülerinnen und Schüler der Musikschule, die Unterricht nach Ziffern 1 - 2 haben, entgeltfrei.	132,00	11,00	36,00	3,00
4.	<b>Instrumentenmiete</b>	132,00	11,00		

<sup>1)</sup> Da die Musikschule Unterrichtsinstrumente bereitstellen muss, wird bei Klavier- und Keyboardunterricht ein Zuschlag erhoben.

<sup>2)</sup> Angebot für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen. Über die Aufnahme in das Bochumer Modell entscheidet die Musikschule.

<sup>3)</sup> In Ausnahmefällen kann die Musikschule auf die Erhebung dieses Entgeltes verzichten.

<sup>4)</sup> Zuschlag für Musikschülerinnen und Musikschüler, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben.

## Sozialermäßigung

Eine Sozialermäßigung erhalten Personen, deren Einkommen die Grundbeträge der Bedarfsgemeinschaft entsprechend SGB II / SGB XII, zuzüglich eines Zuschlages von 20 % auf diese Beträge, zuzüglich der Kosten der Unterkunft nicht übersteigt.

Darüber hinaus auch Empfänger folgender Leistungen:

- zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten Kapitel, Abschnitt 2, SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII,
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zahlungspflichtige, die die o.a. Voraussetzung erfüllen, erhalten auf schriftlichen Antrag für ein Unterrichtsfach pro Schülerin oder Schüler eine Sozialermäßigung. Sie beträgt grundsätzlich 50%. Für Teilnehmer/innen am Unterricht der Kurse Musikwichtel (1.1), Elementare Musikerziehung (1.2), Musikalische Früherziehung (1.3) und JeKi-Bochum (2.1) beträgt die Sozialermäßigung 75%.

Für Teilnehmer/innen am Unterricht im Bochumer Modell (2.7) in Klassenunterrichtsform und Instrumentalen Klassenunterricht (2.8) beträgt die Sozialermäßigung 100%.

Belegt eine Schülerin/ein Schüler mehrere Unterrichtsfächer, so werden das zweite und jedes weitere Unterrichtsfach nicht ermäßigt.

Als Nachweis gilt ein Vergünstigungsausweis der Stadt Bochum (Bochum-Pass) oder ein entsprechendes Dokument anderer Kommunen. Die Nachweise müssen bei der Musikschule eingereicht werden.

Die Sozialermäßigung wird ab dem Zeitpunkt der Antragstellung und längstens für den Gültigkeitszeitraum des Bescheides bzw. des Vergünstigungsausweises gewährt. Nach dem Ende der Gültigkeit ist das reguläre Entgelt zu zahlen.

Zur Verlängerung der Ermäßigung muss ein neuer Bescheid oder Vergünstigungsausweis unaufgefordert vorgelegt werden.

## **Härtefallregelung**

Auf Antrag kann das Entgelt teilweise erlassen werden, wenn die Belastung der Kursteilnehmerin/dem Kursteilnehmer nicht zuzumuten und die Förderung für die Entwicklung des Menschen erforderlich ist.

## **Geschwisterermäßigung**

Eine Geschwisterermäßigung wird auf Antrag gewährt

- für Geschwister unter 25 Jahren in der Musikschule Bochum,
- für maximal einen Kurs je Geschwisterkind.

Die Geschwisterermäßigung beträgt 20%.

Wird eine Sozialermäßigung gewährt, beträgt die Geschwisterermäßigung statt 20% 30,00 € je Geschwisterkind und Jahr (2,50 € pro Monat).

## **Fälligkeit**

Die Entgelte, Mieten und Zuschläge werden in monatlichen Beträgen fällig. Der Fälligkeitstermin ist jeweils der 15. des Monats.

Bei Zahlungsverzug wird ein Mahnverfahren eingeleitet, dessen Kosten zu Lasten der/des Zahlungspflichtigen gehen.

## **Unterrichtsversäumnisse/Unterrichtsausfall**

Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die bei der Schülerin/beim Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsentgelts.

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, gilt folgende Regelung:

Bei der Bemessung des Entgelts ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderungen der Lehrkraft berücksichtigt worden. Wurden aber innerhalb von 12 Monaten weniger als 90% der vorgesehenen Unterrichtsstunden angeboten, besteht ein Erstattungsanspruch. Der Erstattungsbeitrag wird auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Prozentsatz der tatsächlich angebotenen Stunden und 90 Prozent errechnet. Auf Antrag wird das anteilige Entgelt für den Zeitraum erstattet. Ein Folgeantrag berücksichtigt die folgenden 12 Monate. Wird der Unterricht weniger als 12 Monate wahrgenommen, wird der Erstattungsantrag nach Unterrichtsende geprüft.

## **JeKits – Jedem Kind Instrumente, Singen, Tanzen**

Die Musikschule Bochum bietet in Kooperation mit den Grundschulen Musikunterricht vor Ort an. Für den Unterricht im Rahmen des vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten JeKits-Programms wird folgendes Entgelt erhoben.

Der Unterricht im 1. Grundschuljahr ist entgeltfrei. Für den Instrumentalunterricht ab dem 2. Jahr beträgt das Entgelt 312,00 € jährlich (26,00 € monatlich). Die zusätzliche Ensemblestunde ist kostenfrei. Für den JeKits-Instrumentalunterricht wird ein Musikinstrument zur Verfügung gestellt.

Auf Antrag wird eine Sozialermäßigung von 100% gewährt. Näheres ist in den **Teilnahmebedingungen JeKits** zu entnehmen.

## **Schulische Veranstaltungen**

Der Eintritt zu öffentlichen Veranstaltungen der Musikschule ist in der Regel entgeltfrei.

Bei Sonderveranstaltungen und Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern kann die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent im Einzelfall eine Entgeltregelung treffen.

Aus: Entgeltregelungen der Stadt Bochum

Stand: 03/2021

Druck: 04/202